

Zugordnung für die Teilnehmer an Fastnachtsumzügen des KV Kikiriki e.V. 1901 Freiensteinau

Trotz aller Freude und Ausgelassenheit, die ein Fastnachtsumzug mit sich bringt, müssen folgende Punkte beachtet und eingehalten werden !

Präambel

Die Zugordnung dient der Sicherheit und einem geordneten Ablauf von Fastnachtsumzügen.

Gültigkeit

Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer an Fastnachtsumzügen, die vom KV Kikiriki e.V. organisiert bzw. veranstaltet werden. Mit der Anmeldung zu einem Fastnachtsumzug wird diese Zugordnung, durch Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten, als verbindlich anerkannt.

Teilnahmeberechtigung

Die Entscheidung über eine Teilnahme an Fastnachtsumzügen obliegt dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten. Nur angemeldete Teilnehmer dürfen an dem jeweiligen Fastnachtsumzug teilnehmen. Die Anmeldung muss innerhalb der vom KV Kikiriki e. V. gesetzten Anmeldefrist, in schriftlich Form, vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, erfolgen.

Organisation / Leitung / Durchführung

Die Organisation, Leitung und Durchführung von Umzügen obliegt dem KV Kikiriki e.V.. In die Durchführung sind als Teil der Zugleitung Polizei, Ordnungs- und Sanitätskräfte eingebunden. Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung und Streckenführung.

Sicherheit

An Fastnachtsumzügen dürfen nur zugelassene und verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen. Die Kennzeichen der Fahrzeuge müssen lesbar sein. Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit. Die Teilnahme am Fastnachtsumzug entbindet nicht von der Einhaltung der StVZO. Für jeden Fastnachtswagen muss eine ausreichende Anzahl, jedoch mindestens 2 Ordner bereitgestellt werden, die auf beiden Seiten den Wagen begleiten. Diese Personen müssen auf der Anmeldung namentlich aufgeführt werden. Das Werfen von harten Gegenständen, Stroh, Sägemehl, Reißwolfpapier etc., sowie das Abbrennen von Feuerwerksartikel ist verboten. Ebenso ist das Wegwerfen von Verpackungsmaterialien vor, während und nach dem Fastnachtsumzug verboten.

Ablauf / Zugaufstellung

Das Eingliedern in den laufenden Zug sowie etwaiges Ausgliedern aus dem Fastnachtzug erfolgt nur nach Weisung der Zugleitung. Bei der Wagenabnahme am Samstag vor dem Fastnachtsumzug bekommt jeder Verein / jede Gruppe eine Zugnummer. Diese Zugnummer muss deutlich, von vorne erkennbar, am Fahrzeug angebracht werden. Diese Nummer dient nicht für die Reihenfolge bei der Zugaufstellung sondern hilft den Moderatoren des Fastnachtsumzuges bei der Vorstellung des Vereins / der Gruppe. Die Aufstellung der Umzugswagen erfolgt in der „Rue de Tourouvre“ (Kindergarten/BGH). Um eine reibungslose Aufstellung des Fastnachtzuges zu gewährleisten ist das Anhalten von Umzugswagen am Bürgerhaus nicht gestattet.

Versicherungen / Abgaben / Rechte

Zugteilnehmer haben für einen eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Die Teilnahme an Fastnachtsumzügen erfolgt auf eigene Gefahr, da insbesondere seitens des KV Kikiriki e.V. keine Unfallversicherung besteht. Beschallungsanlagen und Musikabspielgeräte auf den Fahrzeugen und Umzugswagen hat jeder Verein / jede Gruppe eigenverantwortlich bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) anzumelden. Der KV Kikiriki e.V. ist von solchen Ansprüchen sowie solchen aus unerlaubter Handlung freizustellen. Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

Wichtiges / Sonstiges

Die Verwendung von Stromaggregaten jeglicher Bauart auf dem Umzugswagen (umfasst Zugmaschine und Anhänger) ist nur mit einer Sondergenehmigung erlaubt.

Sanktionen

Im Falle von Verstößen gegen diese Zugordnung können durch den KV Kikiriki e.V. bzw. der Zugleitung folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Ausschluss von der laufenden Veranstaltung sowie Entfernung aus dem Fastnachtzug
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- Anzeigenerstattung bei der Polizei- bzw. Ordnungsbehörden